

Parcours- und Gelände- Ordnung

für das Bogensportgelände der Alheimer Bogengilde e.V.



1. Jedes Vereinsmitglied muss im Besitz einer **gültigen Haftpflichtversicherung** sein.
2. Vereinsmitglieder, die das Vereins-Gelände noch **nicht** kennen, dürfen den Parcours erst nach einer Einweisung schießen.
3. **Gäste** dürfen nur in **Begleitung eines Mitgliedes** das Gelände betreten und den Parcours schießen.
4. **Gäste müssen beim Vorstand des Vereines angemeldet werden.**
5. Jeder **Gast-Schütze** versichert **vor Schießbeginn** mit seiner Unterschrift im Parcours-Buch, dass er die Parcours-und Gelände-Ordnung anerkennt und dass er im Besitz einer **gültigen Privat-Haftpflichtversicherung** ist.
6. **Gäste** zahlen eine Benutzungsgebühr von 5,- € pro Person. (Eltern haften für ihre Kinder)
7. **Die austrassierten Wege des Parcours dürfen nicht verlassen werden.**
8. Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
9. **Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.**
10. Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf **nicht von oben** und nur in Richtung des Zieles ausgezogen werden.
11. Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung (für den Schützen deutlich erkennbar) niemand mehr vor oder hinter der Scheibe aufhält.
12. Es ist verboten, senkrecht in die Höhe zu schießen, da der Pfeilflug und der Auftreffpunkt des Pfeils dann nicht mehr kontrollierbar sind.
13. Es darf nur von den aufgestellten Abschusspflöcken geschossen werden.
14. Auf dem Parcours besteht absolutes Rauch und Alkoholverbot.
15. Es dürfen weder Pfeilreste noch Abfälle zurückgelassen werden.
16. Lebende Tiere dürfen weder erschreckt noch beschossen werden.
17. Bäume und andere Pflanzen dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
18. Ziele / Scheiben / 3-D Tiere dürfen nicht mit Jagdklingen / Jagdpfeilen beschossen werden. Ebenso darf die Schussbahn und Aufstellung der Ziele nicht verändert werden.
19. Hunde müssen angeleint werden.
20. Der Schießbetrieb beginnt frühestens 1 Stunde nach Sonnenaufgang und endet 1 Stunde vor Sonnenuntergang.
21. Grillen bzw. offenes Feuer ist auf dem Parcours nicht gestattet.
22. Der Vorstand behält sich vor, jeden, der gegen die Parcoursordnung verstößt, des Geländes zu verweisen.

Der Vorstand im April 2009
(0172 / 56 46 505 und 06623/410 759)